



Bern, 16.08.2017

Adressat/in:

Die interessierten Kreise

### **Änderung der Verordnung über die Unfallverhütung: Eröffnung der Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) führt eine Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung über die Unfallverhütung (VUV; SR 832.30) durch.

Heute gilt nach Artikel 11d VUV als Spezialist der Arbeitssicherheit, wer auf der Grundlage der Verordnung vom 25. November 1996 über die Eignung der Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit (Eignungsverordnung, SR 822.116) einen vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) anerkannten Weiterbildungskurs besucht hat. Neu soll als Spezialist der Arbeitssicherheit auch gelten, wer eine eidgenössische Berufsprüfung auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit absolviert hat. Artikel 11d wird entsprechend angepasst. In Zukunft sollen zwei Typen von Spezialisten der Arbeitssicherheit zur Verfügung stehen. Die einen haben einen anerkannten Weiterbildungskurs besucht, die anderen eine eidgenössische Berufsprüfung auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit erfolgreich absolviert. Der Betrieb beziehungsweise der Arbeitgeber hat dann die Wahl, die einen oder anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit nach Artikel 11a VUV beizuziehen. Das Inkrafttreten der Verordnung ist für den 1. April 2018 vorgesehen.

Wir unterbreiten Ihnen in der Beilage den Verordnungsentwurf samt Erläuterungen zur Stellungnahme. Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen elektronisch bis zum **17. November 2017** an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

[uv@bag.admin.ch](mailto:uv@bag.admin.ch) und [dm@bag.admin.ch](mailto:dm@bag.admin.ch)

Sollte Ihnen eine elektronische Zustellung nicht möglich sein, senden Sie bitte Ihre Stellungnahme bis zum oben genannten Termin an die folgende Postadresse:

Bundesamt für Gesundheit  
Abteilung Versicherungsaufsicht  
Sektion Unfallversicherung, Unfallverhütung  
und Militärversicherung  
Schwarzenburgstrasse 157  
3003 Bern

Zusätzliche Exemplare der Unterlagen können über die Internetadresse <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html> oder über die Internetseite des BAG (<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/themen/versicherungen/unfallversicherung/revisionsprojekte.html>) bezogen werden.



Für allfällige Fragen zum Verordnungsentwurf steht Ihnen Frau Marianne Gubser ([marianne.gubser@bag.admin.ch](mailto:marianne.gubser@bag.admin.ch), Tel. 058 462 36 46) gerne zur Verfügung. Wir bitten Sie freundlich, Ihre Fragen wenn möglich per E-Mail zu stellen.

Wir bitten Sie, im Hinblick auf allfällige Rückfragen die bei Ihnen zuständigen Kontaktpersonen und deren Koordinaten anzugeben.

Wir danken für Ihre wertvolle Mitarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Alain Berset  
Bundesrat

Beilagen:

- Verordnungsentwurf und Erläuternder Bericht
- Liste der Anhörungsadressaten